

11031

4/1.031

28.4.2009 Juul

IV. G - 13 d /42.

IV. G - 16 /42.

Der Leiter des Bodenamtes

402/42 F/Dö.

Pr a g, 26. Oktober 1942.

Direktor des Bodenamtes  
beim Reichsministerium  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 27. OKT. 1942

K.H. *mit Anlage*

W-Obersturmbannführer Dr. Gies,

Pr a g.

In der Angelegenheit B a u e r ist zurzeit nichts weiter zu unternehmen, da er sich bereits an der Ostfront im Einsatz befindet. Irgendwelche Schritte für seine UK-Stellung sind daher aussichtslos.

Heil Hitler

*[Signature]*  
W-Obersturmbann

St.S. IV G - 12/42.

Prag, den 25. Juli 1942.

*e*

27. JULI 1942

B.d.S. 7681

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes  
Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft

Aktenzeichen: I b 1 Be/Ka.  
(Bei der Antwort anzugeben)

Prag II, den 14. Mai 1942  
Wenzelsplatz Nr. 68  
Telefon: 304-61



An den  
Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,  
Referat I W  
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Urbanus

Prag - IV

Betrifft: Ernst Bauer, geb. am 14.12.1911 in Znaim,  
Wehr-Nr.: München III, 11/179/22/8  
zuständiges Wehrmeldeamt: Budweis,  
derz.: SS-Sanitätsschule (russische Schule)  
in Prag XIV, Pragerstr. 200.

Mit Schreiben vom 30.4.ds.Jrs. hat der kommissarische Leiter der Generaldirektion der Forste und Güter die UK.-Stellung ihres oben genannten Mitarbeiters bei der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft des Reichsprotectors beantragt und wie folgt begründet:

Bauer ist seit dem 10.11.1939 als Brauereibeauftragten die Leitung der Brauereienoberverwaltung Beneschau sowie die Überwachung der Aussenstellen der Brauereien im Protektorat Böhmen und Mähren übertragen. Es handelt sich hierbei um Brauereien, die zum grössten Teil Lieferungen an die Wehrmacht, die Kantinen der Waffen-SS, sämtliche Lazarette des Wehrkreises Prag, die wichtigsten Rüstungsbetriebe der gesamten Umgebung, sowie an den Truppenübungsplatz Beneschau durchführen. Dazu tritt noch eine grössere Anzahl zwangsverwalteter Betriebe, die aus staatspolizeilichen und kriegswirtschaftlichen Gründen unter deutsche Führung gestellt sein müssen.

Herr Bauer ist aus den obenangeführten Gründen für die Generaldirektion der Forste und Güter zur Erfüllung der ihr im Rahmen der Erzeugungsschlacht gestellten staats- und ernährungspolitischen Aufgaben unentbehrlich, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine geeignete Fachkraft als Ersatz gefunden werden kann.

Da Bauer mit der Oberleitung der bisher unter Zwangsverwaltung stehenden Brauerei Budweis, die einen Jahresausstoss von 170.000 hl hat, beauftragt werden soll, bitte ich die Ihnen geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um den Genannten, der am 23.1.ds.

b.w.

3a

Jrs. zur Waffen-SS einberufen wurde, vom Wehrdienst zu ent-  
heben und ihn neuerdings für die Generaldirektion der Forste  
und Güter uk. zu stellen.

Ich bitte Sie, mir den Erfolg Ihrer Bemühungen zu gegebener  
Zeit mitzuteilen.

In Auftrage:

4

St.S. IV G - 13 d/42.

22. Juni 1943.

22. VI 1943

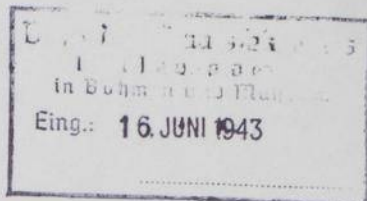
1.) An Herrn  
Johann Krautschneider,  
Bauer,  
H ö f e n Nr.11,  
(Post Wolframs bei

Sehr geehrter Herr  
Entsprechend der i  
geäußerten Bitte h  
d.Js. durch das Ar

IV G 13 d

Der Abteilungsleiter V 2

Prag, den 15. Juni 1943.



Herrn  
Ministerialrat Dr. G i e s .

J. Gies

26. V. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dennler .

Der Bauer Johann Krautschneider, Höfen Nr. 11, (Post Wolframs bei Iglau), hat bei mir um die Zuteilung eines landwirtschaftlichen Arbeiters zum 1.8.d.Js. gebeten. Es bestehen keine Bedenken, dem Antrage zu entsprechen. Krautschneider, der 60 Jahre alt ist und an chronischem Rheumatismus leidet, bewirtschaftet mit seiner Frau und einer Magd einen Grundbesitz von 24 ha. Sein Sohn steht im Felde. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir bis zum 10.6. d.Js. mitteilen würden, daß die Zuteilung eines landwirtschaftlichen Arbeiters fristgemäß erfolgen wird.

- 2.) Wv. am 10.6.1943 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 14.6.43



Wehrmachtbevo  
beim Reichs  
und  
Befehls  
im Wehrkreis Böhme  
  
Der Chef des G

Das mit Bezugsschreiben übersandte ärztliche Attest sende ich in der Anlage wieder zurück.

Da Oberschütze Johann K r a u t s c h n e i d e r einem Truppenteil an der Ostfront angehört, so fällt er unter die z.Zt. für die Ostfront befohlene Urlaubssperre. Aber auch abgesehen von dieser Sperre wird nach den bestehenden Bestimmungen Arbeitsurlaub für Angehörige des Feldheeres grundsätzlich nicht gewährt.

Es besteht daher für Oberschütze K. nur die Möglichkeit, nach Aufhebung der derzeitigen Urlaubssperre die Behebung persönlicher Notstände bevorzugt in Anspruch zu nehmen oder Sonderurlaub im Rahmen der bestehenden Bestimmungen auf dem Dienstwege zu erbitten. Einen anderen Weg kann ich zu meinem Bedauern nicht aufzeigen.

Heil Hitler !

Ihr

G. G. IV.

Internist Dr. Karl Hajek

Jglau

— Speratusgasse 7. —

Mythen 20. XI 42.

10

Es wird berichtet, dass Herr Kreutzschneider Johann,  
geb. 20. XI. 1883, aus Hofen N:11,  
an Lungenentzündung, chron. Bronchialkatarrh und  
chron. Rheumatis mus leidet. (Pat war am 25. II. 42  
seiner Leiden wegen und bei mir zur Durchsichtung).  
■ namentlich ist 2-malige körperliche Arbeit nicht möglich.

127

St.S. IV G - 16/42.

11. September 1942.

---

13. IX. 1942

1.) A  
C

3.